

STADT BAYREUTH Bauordnungsamt	
Eing.	26. Juni 2026
Ref.	1 BOA 126-A3

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Stadt Bayreuth
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

Stadt Bayreuth	
Eing.:	26. JUNI 2026
Abt.	1 BOA Anl.

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2026-309-1_501

23.06.2026

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Bayreuth;
hier: Maximilianstraße 28
(Inv.Nr.: D-4-62-000-691)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

D-4-62-000-691

Ehem. Lichtspielhaus, sog. Reichshof (im Blockinneren zwischen Maximilianstraße und Kanalstraße), massiver, teils zweigeschossiger Saalbau mit Empore, Eisenbetonpfeiler und Ziegelmauerwerk mit freiliegender, hölzerner Gitterschale (Zollingerdach) mit kreisbogigem Querschnitt, flachgedeckter Foyerbau mit Terrassendach und Seitenflügel, 1926 von Stefan Stadelbauer, Erweiterung Foyerbau 1940, Wiederaufbau nach Kriegsschäden, mit zweigeschossigem Seitenflügel 1948.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragte beim Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth die Prüfung der Denkmaleigenschaft des ehemaligen Lichtspielhauses Reichshof, woraufhin die Stadt Bayreuth sich mit der Anregung ans zuständige Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wandte. Für den 11.11.2025 konnte ein Termin zur gemeinsamen Ortseinsicht anberaumt werden, an dem Frau [REDACTED] und Herr

Atreju Allahverdy M.A.
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Denkmalliste Baudenkmäler, städtebauliches Erbe

Tel.: 0951 4095-75
Fax: 0951 4095-30
Atreju.allahverdy@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle Bamberg:
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Tel.: 0951 4095-0

Fax: 0951 4095-30

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

■■■■■ (Eigentümer, Erbengemeinschaft), Herr Wedlich (zwischenzeitlicher Pächter und Mitanreger der Prüfung), Frau Dietel und Herr Einwich (Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Bayreuth), Herr Hübsch (Stadtheimatpfleger) sowie Herr Allahverdy und Herr Nützel (BLfD) teilnahmen. Die baulichen Anlagen des Anwesens konnten vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Das genannte Anwesen befindet sich im dicht bebauten Blockinneren am nördlichen Rand der historischen Altstadt im Zentrum Bayreuths. Diese ist im Bereich des mittelalterlichen Altorts als Ensemble „Altstadt Bayreuth“ (Inv. Nr.: E-4-62-000-1) in die Bayerische Denkmalliste eingetragen. Dabei markiert die ehemalige mittelalterliche Stadtbefestigung (Inv. Nr.: D-4-62-000-1) die Ensemblegrenze. Der westliche Bereich der Maximilianstraße stellt als historischer Bayreuther Marktplatz den wahrscheinlichen Siedlungskern dar, dessen nördliche Platzkante bis zum 19. Jahrhundert als „Erste Risse“ bzw. Erste Reihe der Stadt Bezeichnung in den Steuerregistern fand.

In der Maximilianstraße 28 ist seit 1572 eine Gastwirtschaft archivalisch belegt, ab spätestens 1676 bestand hier der Gasthof „Zum goldenen Adler“, dessen erhaltenes, sandsteinernes Wappenrelief (Inv. Nr.: D-4-62-000-227) in den um das Jahr 1950 errichteten Neubau integriert wurde. Das Relief befindet sich in der Mittelachse des ersten Obergeschosses, über dem Rundbogenportal zum mit Ladenlokalen gesäumten Hofeingang. Dieser erschließt den innenliegenden Teil der langen, zum Vorderhaus gehörigen Grundstücksparzelle, welche bereits vor dem 19. Jahrhundert auch das jenseits der Stadtmauer gelegene Gartengrundstück bis zur einstigen Schwarzen Allee am Mühlkanal, der heutigen Kanalstraße, umfasste.

Im Blockinneren und über den Resten der Stadtmauer ließ der Unternehmer und Gasthofbetreiber Adalbert Anger im Jahr 1926 den Neubau eines Lichtspiel- und Konzertsaaes errichten. Der nach Nordosten ausgerichtete Saalbau nahm die gesamte Breite des Grundstücks ein und passte sich mit der trichterförmigen Rückseite in die abgewinkelte Parzelle ein. Die Außenmauern des stützenfreien Saals sind aus Eisenbetonpfeilern mit zwischenliegendem Ziegelmauerwerk erstellt. Erschlossen wird der Saal von Innenhöfen hinter dem Vorderhaus im Südwesten sowie bis an die Kanalstraße im Norden, zu der eine flache, eingeschossige Bebauung mit Garage und Ladenzeile entstand. Vor der konvexen südlichen Saalwand entstand ein geschlossenes, flaches Vestibül zur geraden Baulinie des Hofeingangs. Dessen mittels einer Freitreppe verbundene Dachterrasse erschloss die analog geschwungene, dem Hauptgiebel vorgelagerte, freistehende Hoffassade mit Dreiecksgiebel, Putzgesimsen und Portalzone für die Saalempore. Ein Anbau an den bestehenden, westlichen Seitenflügel ermöglichte die Anordnung eines Foyers mit Garderoben sowie von Nebenräumen und einer Treppe ins Obergeschoss. Im Norden wurde der Saal durch zwei außenliegende Freitreppen beidseitig des mittigen Bühnenhauses vom tieferliegenden Niveau jenseits der einstigen Stadtbefestigung erschlossen. Die Baueingabepläne aus dem Jahr weisen für die nördliche Fassade einen segmentbogigen Giebel mit einer horizontalen Achse spitz übergiebelter Fenster mit Klappläden und Balkon vor einem Nebenraum hinter der Bühne aus. Der Saalbau wurde stützenfrei mit einer tonnenförmigen, hölzernen Gitterschale in Zollinger-Bauweise überspannt. Die kassettierten Putzwände des nach Norden abschüssigen Saales wurden im untenliegenden Bereich mit einem

Holztäfer teilverkleidet; die abwechselnd versetzten Sitzreihen mit insgesamt 616 Plätzen gruppierten sich beidseitig eines Mittelgangs. Im Südwesten der dreiflügeligen Empore, die 100 weitere Sitzplätze aufnahm, wurden der Vorführungs- und ein Heizraum angeordnet.

Im Jahr 1940 erhielt der südliche Eingang einen Vorbau zur Vergrößerung des Vestibüls mit Kassenbereich, welches nun den vom Gasthaus unabhängigen Betrieb des Lichtspielhauses ermöglichte. Im Zuge dessen entstanden eine neue Eingangsfront wie auch Freitreppe auf die nun vergrößerte Dachterrasse. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Anwesen durch einen Brand teilweise zerstört, von dem insbesondere das Vorderhaus und die Seitenflügel betroffen waren. Die Schäden im Kino beschränkten sich wohl auf die hölzerne Deckenkonstruktion und bloße Teile der wandfesten Ausstattung, während das Mauerwerk weitgehend intakt blieb.

Während die deutsche Filmproduktion mit Zusammenbruch des NS-Regimes bis in die frühen 1950er Jahre zum Erliegen kam, lief der Kinobetrieb als Ort der sorgenfreien Unterhaltung sowie des kulturellen Austauschs und Aufbaus bereits unmittelbar nach Kriegsende wieder an. Damit verbunden waren vielerorts der zügige Wiederaufbau und die Wiedereinrichtung zerstörter Kinos oder deren Neubau. In Bayreuth erging bereits im September 1946 ein Baugesuch für den Wiederaufbau des Anwesens Maxstraße 28 mit dem Reichshof Lichtspieltheater und der Bitte um „tunlichste Beschleunigung“ an den Oberbürgermeister. Zunächst war die Wiederherstellung des rückwärtigen Kinos mit Vestibül und Nebenräumen beabsichtigt, danach sollten das Seitengebäude und Vorderhaus folgen. Auf den Dezember 1947 datiert die statische Berechnung für die Neuerrichtung des Zollbaulamellendaches, das eine weitgehende Rekonstruktion der Decke aus dem Jahr 1926 darstellt. Der Wiederaufbau des Zuschauersaals, für den an Baustoffen überwiegend Bauholz für das ohnehin materialsparende Zollingerdach zu beschaffen war, konnte 1948 abgeschlossen werden. Die Errichtung des Vorderhauses lief erst 1950 an. Veränderungen zum Zustand von 1940 betrafen vordergründig die leicht adaptierte Bestuhlung des nun 750 Zuschauer fassenden Saals, für den als Wiederherstellung von den für Neubauten geltenden Vorschriften abgewichen werden konnte, den Bühnenbereich, die Nordfassade sowie den westlichen Seitentrakt. Die wohl vereinfachte Nordfassade erhielt eine Überdachung der Freitreppe westlich des Bühnenraums, während der östliche Eingang nur mehr als Notausgang fungierte. Der Seitenflügel im südlichen Hof wurde zweigeschossig ausgeführt. Dieser erhielt einen neuen, gedrehten Treppenlauf neben der bestehenden Garderobe ins teilweise neu errichtete Obergeschoss, in dem eine Bedienstetenwohnung eingerichtet wurde. Weitere Adaptierungen des Baubestands beschränkten sich im Wesentlichen auf eine Vergrößerung des Vorführerraums im Südosten und eine neue Innenverkleidung des Saals und dessen Vestibüls mit folierten Holzfaserplatten, welche jedoch eine bloße Verkleidung der in Teilen aus der Erbauungszeit erhaltenen oder 1948 erneuerten, wandfesten Ausstattung darstellt. Von der sich ab den 1960er Jahren abzeichnenden Kinokrise war das innerstädtische Haus nicht entscheidend betroffen, sodass der wirtschaftliche Betrieb bis in die 1990er Jahre fortgeführt wurde. Im Jahr 1999 wurde der Betrieb eingestellt, das Lichtspieltheater jedoch nicht für eine umfassende Umnutzung umgebaut. Die Bestuhlung der Wiederaufbauphase ist nicht erhalten. Bei der heutigen Bestuhlung handelt es sich um zweitverwendetes Mobiliar aus der

Bayreuther Stadthalle, welche hier für die in letzten Jahren etablierte Zwischennutzung als Kulturbühne eingebaut wurde. Für diese entstand auch ein neuer Bühnenvorbau vor der nördlichen Saalwand, welche die Leinwand für den Kinobetrieb trug, und hinter dieser der historische Neben- und Bühnenraum angeordnet ist.

Grosso modo lassen Saalbau, Foyer und Seitentrakt einen guten Erhaltungszustand erkennen. Der gesamte Kinobau ist in seiner Substanz und Funktion weitreichend im Zustand des Wiederaufbaus überkommen. Auch die, weitgehend an die Fassung der Erbauungszeit angelehnte, wandfeste Ausstattung sowie die baulichen Oberflächen sind bis hin zu Details erhalten. Die Wandoberflächen des Zuschauersaals wurden durch die allerdings reversible Modernisierung der 1960er Jahre verkleidet, hinter der sich jedoch Heizungs- und Lüftungsgitter, Türen und Wandpartien der Erbauungs- und Wiedererrichtungszeit identifizieren lassen. Über der Bühne haben sich im Bogenfeld des Saals die Darstellung dreier Musen sowie eine Farbfassung des anschließenden Holzgittergewölbes erhalten, die wohl mindestens auf die Wiederaufbauphase des Hauses zurückgehen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

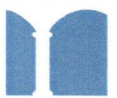
Das Bayreuther Lichtspielhaus Reichshof wurde 1926 in den letzten Jahren errichtet, bevor der Stummfilm vom Tonfilm abgelöst wurde und spiegelt die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der größten Stadt Oberfrankens des 20. Jahrhunderts anschaulich wider. Während größere Lichtspielhäuser Mitte der 1920er Jahre noch ein fast ausschließlich großstädtisches Phänomen darstellten, begnügte man sich auf dem Land und in den Kleinstädten meist noch mit provisorischen Vorführungsstätten, die häufig in den Tanzsälen der Gasthäuser oder in Turnhallen eingerichtet waren. Auch eigenständige Kinos besaßen bis zum Aufkommen des Tonfilms um das Jahr 1929 zumindest ein Klavier oder auch ganze Orchestergräben zur musikalischen Untermalung der Stummfilme. Als zu dem angestammten Gasthof „Zum goldenen Adler“ im Zentrum der Bayreuther Innenstadt gehöriger Neubau, dokumentiert der Lichtspiel- und Konzertsaal als bayernweit selten erhaltenes Beispiel dieser Übergangsphase. So entstand er als eigenständiger, jedoch noch eng an die zugehörige Institution und ihr Haupthaus gebundener Saalbau, der für Filmvorführungen, aber auch Konzerte und weitere Bühnenaufführungen genutzt werden konnte. Von der Zugehörigkeit zum Gasthof in „erster Reihe“ der

Maximilianstraße zeugen bis heute die räumliche Anordnung des Lichtspielhauses im Blockinneren und die klare Einbindung in die verdichtete Hofstruktur ohne eigenständige, straßenseitige Schaufassade sowie auch das erst später vergrößerte und dabei um eigene Kasse und geschützten Empfangsbereich erweiterte Foyer, das auch im Wiederaufbau wieder einen Teil der westlichen Seitentrakte der Hoffläche einnahm. Die genannte Mischnutzung ist durch die Kombination aus Leinwand und dahinterliegendem Bühnenraum am Kopfende des Saals sowie dem als flaches Parkett ausgeführten Orchestergraben vor dem kompakten Bühnenraum dokumentiert, der sowohl für Konzerte als auch zur musikalischen Begleitung des anfänglich noch üblichen Stummfilms benötigt wurde.

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges verdeutlicht das frühe Baugesuch für den Wiederaufbau im September 1946 und die Priorisierung der Wiederherstellung gegenüber dem Vorderhaus auch die Bedeutung des Kinos als Ort des sozialen Lebens, der eine Abwechslung vom gegenwärtigen Leid und tristen Nachkriegsalltag bot. Nachdem sich der Nationalsozialismus des massenmedialen Nutzens des Films im Kino zu Propagandazwecken erfolgreich bedient hatte, nahmen die wenigen unzerstörten Häuser nach dem Krieg und unter den neuen ideologischen Vorgaben der Besatzungsmächte den Betrieb zügig wieder auf. Mit dem sogenannten Reichshof besaß das noch stark zerstörte Bayreuth bereits 1948 ein in der Form von 1926 wiedererrichtetes Lichtspiel- und Bühnenhaus, das zeitgleich 750 Besuchern einen geschützten Freizeit-, Kultur- und auch Bildungsort bot. Als solches steht der Bau exemplarisch für den nach 1945 einsetzenden Boom für Kinobauten und -einrichtungen in Bayern und bundesweit, unter denen der wiedererrichtete Reichshof noch in eine besonders frühe Zeitphase datiert. Bis in das Jahr 1959 stieg die Zahl der Kinos in Bayern dann bis auf 1.386 Kinos an, bis dann aus der zügigen Verbreitung des Fernsehens in Privathaushalten, dem sogenannten „Pantoffel-Kino“ ein Rückgang und die „Kino-Krise“ resultierten.

Als dementsprechend hoch erweist sich heute die Anzahl an vollständigen Aufgaben sowie umfassenden, die historische Aussagekraft überprägenden Umnutzungen und Umbauten historischer Filmspielstätten. Die baulichen Anlagen des ehemaligen Lichtspielhauses Reichshof gehören ungeachtet der weitgehend reversiblen Veränderungen ab den 1960er Jahren zu den am besten erhaltenen Filmtheatern der Zwischenkriegszeit wie auch der Phase des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg in Bayern. In Oberfranken finden sich insgesamt wenige erhaltene, historische Kinobauten und bayernweit wenige, weitgehend aus der Zeitschicht des stark rekonstruierenden Wiederaufbaus von 1948 stammende Bauten. So sind in ganz Oberfranken bisher lediglich drei Kinobauten oder -säle in die Denkmalliste eingetragen (Ehem. Filmtheater "Capitol" in Schwarzenbach a.d.Saale, 1929 von Selmar Wild, 1956 innen neu gestaltet, Inv. Nr. D-4-75-168-95; Kinosaal des Gasthauses in der Oberen Sandstraße 7 in Bamberg, 1919/24, später zur Gaststätte umgebaut, Inv. Nr. D-4-61-000-1135; Lichtspieltheater in der Wörthstraße 4, 6 in Hof, 1928 von Konrad Hirschböck, Inv. Nr. D-4-64-000-272). Dem erhaltenen Lichtspieltheater in der Bayreuther Maximilianstraße 28 kommt somit großer Seltenheitswert und eine besondere geschichtliche sowie auch orts-, sozial- und zeitgeschichtliche Bedeutung zu.

Auch bau- und konstruktionsgeschichtlich erweist sich der Saalbau mit seiner segmentbogigen Zollingerdecke als bedeutsam. Nachdem die Industrialisierung im



19. Jahrhundert hölzerne Traggerüste zugunsten von Eisen- und im 20. Jahrhundert von Eisenbeton-, Stahl- und Stahlbetontragwerken zurückgedrängt hatte, führten krisenhafte Zeiten des Mangels an Baustoffen wie nach dem Ersten und wieder nach dem Zweiten Weltkrieg zu zeitweisen Bedeutungsgewinnen des Holzbaus. Besonders Gitterschalen wie die von Friedrich Zollinger (1880-1945) konzipierte Zollingerdecke stellen Entwicklungen dar, die ein weit entwickeltes Ingenieurwissen mit materieller Einfachheit verbanden. So stellt die Zollinger-Bauweise eine Weiterentwicklung verleimter Bogenbinderkonstruktionen, wie sie im frühen 20. Jahrhundert entwickelt wurden, dar, die besonders materialsparende Lamellendächer und durch immer gleiche Bauteile, der Vollholzlamellen, einen hohen Anteil an Vorfertigung ermöglichten. Somit ließen sich erhebliche Spannweiten und stützenfreie Räume aus Holz unter verhältnismäßig geringem Bedarf an Material realisieren. Diese Eigenschaften werden auch am Saalbau des ehemaligen Reichshof-Kinos deutlich, am dem sich sowohl in den 1920er Jahren wie auch während der prekären Baustoffsituation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg dieser Vorteile gezielt bedient wurde. Auch stellen anschaulich erhaltene Zollinger-Lamellendächer je nach Bauaufgabe heute eine Seltenheit dar und bildet der Bayreuther Kinosaal in der Bayerischen Denkmalliste für eine solche Baukonstruktion für eine öffentliche Veranstaltungs-, Kultur- oder Spielstätte ein einmaliges Beispiel von besonderem Zeugniswert. Vergleichbare Zollingerdächer finden sich in der Bayerischen Denkmalliste außerhalb von Wohnhäusern und Industriehallen (z.B. Flugzeughangars in Neubiberg, Inv. Nr. D-1-84-146-9) bisher bloß am in der Zwischenkriegszeit errichteten Saalbau als Fest- und Veranstaltungssaal des Gasthofes in der Schloßstraße 34 in Oettingen in Bayern aus der Zwischenkriegszeit (Inv.Nr. D-7-79-197-118), der zugleich ein Beispiel für eine jüngst erfolgte, denkmalgerechte Instandsetzung darstellt, sowie in der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Regensburg (von Max Wittmann, 1929/30, Inv. Nr. D-3-62-000-1461). Als 1948 weitgehend rekonstruiertes Zollinger-Lamellendach stellt die Konstruktion in der Bayreuther Maximilianstraße 28 in dieser Form eine chronologisch eigenständige und als solche denkmalwerte Wiederaufbauleistung nach dem Zweiten Weltkrieg und eine bauliche Anlage mit singulärem Aussagewert und geschichtlicher Bedeutung in der bayerischen Denkmalliste dar.

Künstlerische Bedeutung

Das ehemalige Lichtspielhaus der 1920er Jahre gibt sich in seiner reduzierten Formsprache einer späten Reformarchitektur mit einigen, expressionistischer Formgebung entlehnten Details wie am erhaltenen Giebel der südlichen Hoffassade als ein zeittypischer, städtischer Veranstaltungsbau der 1920er und 30er Jahre zu erkennen. Besonders der Innenraum mit seiner Wandgestaltung aus Holzvertäfelung und kassettierten Putzflächen im Zuschauersaal sowie bauzeitlichen Oberflächen wie der geometrisch gestalteten Heizungs- und Lüftungsgitter lässt den Gestaltungsanspruch der Erbauungszeit sowie die retardierende und wiederherstellende Gestaltungshaltung bei der Wiedererrichtung des Gebäudes erkennen.

Der Bayreuther Architekt Stefan Stadelbauer fügte den an tradierte Theaterbauten anknüpfenden, jedoch in moderner Konstruktionsweise und mit zeittypischen Motiven und Formen entworfenen Saalbau geschickt in die stadträumlichen Voraussetzungen und die anspruchsvolle Grundstücksform ein. Das Gebäude präsentiert sich außenseitig mit sichtlichen Anklängen ans Neue Bauen während der

Weimarer Republik bei deutlichen, traditionellen Anklängen im Inneren mit der klassisch-kompakten Gestaltung als Saalbau über längsrechteckigem Grundriss, der geschlossen-reduzierten Konzeption mit geraden Wandflächen und der an mittelalterliche (Netz)Gewölbe erinnernden Zollingerdecke. Besonders im Bereich des Foyers und des Saalzugangs sind an den Oberflächen und der wandfesten Ausstattung die retrogewandte, jedoch genuine Gestaltung aus der Wiederaufbauzeit zu erkennen. Über der Bühne stellt die Farbfassung der Saalwand mit der Darstellung der drei Musen zudem eine erhaltene, bildkünstlerische Leistung dieser Zeit dar. Als aufwändig und gegenüber dem Vorderhaus in beiden prägenden Zeitphasen eigenständig gestaltetes, architektonisches Werk hat das ehemalige Lichtspielhaus daher zugleich eine besondere (bau-)künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objekts im Interesse der Allgemeinheit (Denkmalwürdigkeit).

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns Ihre Äußerungen bis zum

01. Oktober 2026

mitzuteilen. Sofern uns bis dahin keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer der Erbengemeinschaft, die Heimatpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde.

Infolge der während des Ortstermins identifizierten Bestandteile der ehemaligen Stadtbefestigung und anschließenden Kelleranlagen, die sich unterhalb der oben genannten Bauten befinden, ist der Eintrag der ehemaligen Stadtbefestigung in der Bayerischen Denkmalliste (Inv. Nr. D-4-62-000-1) entsprechend zu ergänzen. Das Schreiben hierzu an die Stadt Bayreuth sowie an alle oben genannten Adressaten im Abdruck wird in Kürze folgen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Atreju Allahverdy M.A.
Wiss. Angestellter



In Abdruck an:



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Kreisfreie Stadt Bayreuth
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 101052
95410 Bayreuth

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.